



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/462)]

71/217. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 70/192 vom 22. Dezember 2015 über die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihre Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltene dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise her-

¹ Resolution 70/1.



beizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf den Beschluss 2017/206 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 5. Oktober 2016, in dem der Rat beschloss, dass das Forum des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2017 über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung ausnahmsweise, unbeschadet der Resolution 68/1 der Generalversammlung vom 20. September 2013 und ohne damit einen Präzedenzfall für künftige Gespräche zu schaffen, vom 22. bis 25. Mai 2017 in New York stattfinden und die Sondertagung auf hoher Ebene mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen umfassen wird,

erfreut über die erstmalige Abhaltung des jährlichen Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung im April 2016,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²;

2. *betont* die Notwendigkeit, auf die vollständige und rechtzeitige Umsetzung aller in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³ enthaltenen Verpflichtungen hinzuarbeiten;

3. *erwartet mit Interesse* die Beiträge der vom Generalsekretär einberufenen Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung in ihrem Jahresbericht gemäß Ziffer 133 der Aktionsagenda von Addis Abeba zum Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzungsmittel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ sowie ihren Rat für den diesbezüglichen zwischenstaatlichen Weiterverfolgungsprozess zu den Fortschritten, Umsetzungsdefiziten und Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen, wobei die nationale und regionale Dimension zu berücksichtigen ist;

4. *begrüßt* die vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums 2016 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung⁴ und wird sich mit Interesse weiter dabei engagieren, Fortschritte zu bewerten, Hindernisse und Herausforderungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Bereitstellung der Umsetzungsmittel zu ermitteln, den Austausch von Erfahrungen auf nationaler und regionaler Ebene zu fördern, nach Bedarf neue und entstehende Fragen, die für die Umsetzung dieser Agenda von Belang sind, zu behandeln und auf dem Forum 2017 grundsatzpolitische Handlungsempfehlungen für die internationale Gemeinschaft in Form von sachbezogenen, zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzugeben;

5. *erwartet mit Interesse* die vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats zu erstellende Zusammenfassung des Forums 2017 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung;

6. *bittet* den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, mit der frühzeitigen Planung des Forums 2017 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung zu beginnen und zu erwägen, 2017 dieselben Modalitäten wie für das Forum 2016 zu verwenden⁵;

7. *beschließt*, dass künftige Beschlüsse betreffend das Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung in den zwischen-

² A/71/311.

³ Resolution 69/313, Anlage.

⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-first Session, Supplement No. 3 (A/71/3)*, Kap. III.

⁵ Siehe Resolution 69/313, Anlage, Ziff. 132.

staatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums enthalten sein müssen;

8. *würdigt* die erstmalige Abhaltung des Globalen Infrastrukturforums am 16. April 2016 in Washington während der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen, wiederholt, dass das Forum das Mandat hat, Infrastruktur- und Kapazitätsdefizite, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsländern und afrikanischen Ländern, zu ermitteln und zu behandeln, und dass die Empfehlungen in der Erklärung des Vorsitzes vom 16. April 2016, darunter unter anderem die nächsten Schritte für das Forum, als Beitrag zu den Treffen des Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung dienen werden, und erwartet in dieser Hinsicht mit Interesse weitere Unterrichtungen zu dieser Angelegenheit durch die multilateralen Entwicklungsbanken;

9. *begrüßt* die Fortschritte bei der Operationalisierung der drei Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und die Abhaltung des ersten jährlichen Multi-Akteur-Fforums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, das unter anderem wichtig ist, um die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung der für die Ziele maßgeblichen Technologien zu erleichtern, erwartet mit Interesse die Einrichtung der Online-Plattform als Teil des Mechanismus und begrüßt die Fortschritte bei der Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder;

10. *würdigt* die Abhaltung des ersten Multi-Akteur-Fforums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung am 6. und 7. Juni 2016 am Amtssitz, wobei die Zusammenfassung der Kovorsitzenden⁶ als Beitrag zu dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung diente, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung in dieser Hinsicht, spätestens für Januar 2017 für die Mitgliedstaaten Unterrichtungen durch die Kovorsitzenden des Multi-Akteur-Fforums zu den in der Zusammenfassung der Kovorsitzenden enthaltenen Empfehlungen bezüglich der nächsten Schritte für das Multi-Akteur-Forum einzuberufen;

11. *erkennt an*, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba einen globalen Rahmen für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung bietet und einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen; diese befassen sich mit den Fragen der inländischen öffentlichen Mittel, der inländischen und internationalen Privatwirtschaft und Finanzen, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem internationalen Handel als Motor der Entwicklung, der Verschuldung und der Schuldentragfähigkeit, der Behandlung systemischer Fragen, mit Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau sowie mit Daten, Überwachung und Weiterverfolgung;

12. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, und beschließt außerdem, dass es einmalig und ausnahmsweise keinen Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution geben wird, ohne damit einen Präzedenzfall in Bezug auf die Vorlage des Berichts in jährlichen Abständen zu schaffen, wenn nicht anders vereinbart.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016

⁶ E/HLPF/2016/6.